Hulage 2

Datum:

Datum: Telefon: 0 233-

Telefon: 0 233-30788 Telefax: 0 233-67968

S-R	S-I	S-II	S-III	S-IV	S-GL-B
S-StD	Sozialreferat				ÉAS-R
S-BdR					EAS-StD
S-Recht	1 5. Okt. 2019				Rsp.
S-OE					z.K.
				z.w.V.	
	Referatsleitung				VvA
				VnA	
S-K	S-GL	S-GE			Termin:

Personal- und Organisationsreferat

Organisation POR-P3.232

Stellungnahme zur Beschlussvorlage "Organisationsentwicklung im Sozialreferat, Aktueller Stand der Arbeitspakete";

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16503)

gemeinsamer Kinder- und Jugendhilfeausschuss sowie Sozialausschuss am 05.11.2019

An das Sozialreferat

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 20.09.2019 zur Stellungnahme zugeleitet.

Das Personal- und Organisationsreferat bittet, die Antragsziffer 2 wie folgt umzuformulieren:

"Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, einen Appell an den den Kommunalen Arbeitgeberverband zu richten, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Bearbeitung von Gefährdungsfällen in der Erwachsenenhilfe gleichwertig mit der Garantenstellung und der Bearbeitung von Gefährdungsfällen im SGB VIII in S 14 TVöD behandelt wird."

Begründung:

Ziffer 2 des Antrags fordert den KAV zu einer Änderung von Tarifmerkmalen auf. Eine Veränderung der Eingruppierungsregelungen zugunsten der Bearbeitung von Gefährdungsfällen in der Erwachsenenhilfe bleibt jedoch grundsätzlich entsprechenden Tarifverhandlungen auf Bundesebene vorbehalten, so dass zunächst der Kommunale Arbeitgeberverband (KAV) nicht der richtige Adressat für die Neufassung von Tarifmerkmalen ist. Vielmehr wäre hier die Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) die richtige Ansprechpartnerin. Der KAV könnte lediglich auf Bitte der Landeshauptstadt München mit einer entsprechenden Forderung an die VKA herantreten.

Die Landeshauptstadt München setzt sich bereits dafür ein, dass tarifliche Verbesserungen für die Beschäftigten erreicht werden.

Die von Ihnen angestrebte Eingruppierung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen, die im künftigen Fachdienst "60plus" arbeiten und auch Gefährdungsfälle in der Erwachsenenhilfe bearbeiten, in die Entgeltgruppe S 14 ist mit Blick auf das äußerst eng gefasste und auszulegende Tarifmerkmal tarifrechtlich jedoch nicht möglich.

Eine weitere tarifpolitische Initiative zu einer großzügigen **Auslegung** des Tarifmerkmals ist nicht erfolgversprechend, da eine durchgreifende Argumentation für die erweiterte Auslegung des in Rede stehenden Tarifmerkmals unter Berücksichtigung der tarifrechtlichen Grundlagen an ihre Grenze gelangt ist.

Die einzige Möglichkeit, neue Spielräume zu gewinnen, wäre eine Änderung des in Rede stehenden Tarifmerkmals. Es gibt derzeit auf Bundesebene die Absicht der Tarifpartner über den Sozial- und Erziehungsdienst Gespräche aufnehmen. In einem Gespräch zwischen der VKA und ver.di am 09.08.2019 verständigten sich beide Seiten darauf, dass hinsichtlich der 2015 getroffenen Vereinbarungen zum Sozial- und Erziehungsdienst eine Evaluation noch im

Jahr 2019 durchgeführt werden soll. Diese solle u. a. das Thema Eingruppierung beinhalten. In diesem Zusammenhang kann das Thema "Neufassung der Tarifmerkmale" (gleichwertige Behandlung von Gefährdungsfällen in der Erwachsenenhilfe mit der Garantenstellung und der Bearbeitung von Gefährdungsfällen im SGB VIII) seitens des Personal- und Organisationsreferates an den KAV zur Weitergabe an die VKA herangetragen werden.

Mit Blick auf die **Antragsziffer 3** bitten wir um eine fachliche Abstimmung mit dem Personalund Organisationsreferat im Vorfeld, da es sich um einen tarifrechtlichen Sachverhalt handelt und dem POR grundsätzlich die Außenvertretung der Landeshauptstadt München in tarifrechtlichen Angelegenheiten obliegt.

Auf Seite 20 des Beschlussvortrags thematisiert das Sozialreferat einen "Bestandsschutz" für Beschäftigte in EGr. S 14, die i. R. d. geplanten Umsetzung des "Zwei-Dienste-Modells" in den Dienst "60plus" wechseln.

Das Personal- und Organisationsreferat teilt hierzu mit, dass ein solcher "Bestandsschutz" **aus tarifrechtlichen Gründen nicht möglich** ist. Um der bekannten Problematik zu begegnen, haben wir bei Bekanntwerden der internen Umstrukturierung im Bereich der Bezirkssozialarbeit frühzeitig Neueinstellungen in EGr. S 12 mit Zulagengewährung nach EGr. S 14 favorisiert. Dieser Einstellungspraxis hat das Sozialreferat allerdings widersprochen, weshalb alternativ i. S. e. Übergangsregelung derzeit noch bis zum 31.12.2019 Einstellungen in EGr. S 14 vorgenommen werden.

Das Sozialreferat hat aktuell beantragt, die Übergangsregelung bis zum 30.04.2020 zu verlängern. Dieser Antrag befindet sich intern noch in Klärung.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Dietrich Berufsmäßiger Stadtrat